

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	10.03.2022
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.03.2022
Bauausschuss	04.04.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.04.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.04.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.04.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.04.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.04.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.05.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.05.2022

Nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehende Sporthallen und Zeitplan zur Behebung der Mängel - zur Anfrage AN/0133/2022 der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Volt-Fraktion

Text der Anfrage:

Angesichts des ohnehin gravierenden Sporthallenmangels in Köln bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Welche Sport- und Schulturnhallen im Stadtgebiet sind derzeit nicht oder nur eingeschränkt nutzbar? Aus welchen Gründen ist dies jeweils der Fall?
- 2.) Wie sieht der jeweilige Zeitplan zur Wiederherstellung der Benutzbarkeit aus? Sofern dies noch nicht konkret datierbar ist, ist zumindest die Angabe „nicht vor Datum“ anzugeben.
- 3.) Sind Maßnahmen denkbar und sinnvoll, die zumindest vorläufig Abhilfe für die betroffenen Schulen und Vereine schaffen können? Wenn ja, um welche handelt es sich?
- 4.) Was bedeutet es, wenn Schulsport „auf eigene Gefahr“ erlaubt wird?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. und 2.)

Folgende Schulturnhallen sind –nach Bezirken geordnet mit Sachstand vom 30. Januar 2022- nicht oder nur eingeschränkt nutzbar:

-Bezirk Innenstadt

In der **Turnhalle Pfälzerstraße** gibt es aktuell einen Wasserschaden. Der Oberboden ist herausgerissen, sodass die Halle nicht nutzbar ist. Sie dürfte im Sommer 2022 wieder nutzbar sein.

Die **Turnhalle an der Lindenstraße** ist zurzeit nicht nutzbar. Eine neue Lüftungsanlage wird eingebaut. Auch diese Turnhalle müsste im Sommer 2022 wieder nutzbar sein.

Die **Turnhalle Frankstraße** ist abgerissen.

Die **Turnhalle Adolf Fischer Str. 1** ist wegen Brandschutzmaßnahmen voraussichtlich bis 31. März 2022 nicht nutzbar.

Wegen Sanierungsmaßnahmen aufgrund einer Durchfeuchtung des Sporthallenbodens ist die **Turnhalle Alter Mühlenweg 2** voraussichtlich noch bis zum 30. Oktober 2022 gesperrt.

-Im Bezirk Rodenkirchen und im Bezirk Lindenthal sind alle Turn- und Sporthallen nutzbar.

-Bezirk Ehrenfeld

Die **Turnhalle in der Everhardstraße 60** muss generalinstandgesetzt werden. Der Schule wurden Ersatzmaßnahmen in externen Sportstätten bei privaten Anbietern vorgeschlagen. Die Maßnahme ist bisher noch nicht personalisiert. Eine Umsetzung wird derzeit nicht vor dem 31. Dezember 2025 erwartet. Betroffen ist auch der Umkleide- und Sanitärbereich für die Außenanlage der Bezirkssportanlage Everhardstraße (Prälat-Ludwig-Wolker-Anlage).

Die **Sport- und die Gymnastikhalle in der Borsigstraße 13** stand nach einem Brand am 22. November 2021 für sportliche Aktivitäten nicht zur Verfügung. Die Astrid-Lindgren-Grundschule und die Helios-Schule nutzten die Hallen für schulische Zwecke. Die Turnhalle soll ab dem 07. Februar 2022 wieder zur Verfügung stehen, die Gymnastikhalle voraussichtlich nach den Osterferien 2022.

Die **Turnhalle Wilhelm Schreiber Str. 56** (ÖPP Schule) wird derzeit saniert und steht somit ebenfalls nicht zur Verfügung, was voraussichtlich noch bis Mai 2022 andauert.

In der Corona Pandemie kann die **Turnhalle Lindenbornstraße 15-19** wegen geringer Lüftungsmöglichkeiten nur mit 15 Personen genutzt werden. Es ist aber möglich, die Halle ohne Einschränkungen zu nutzen, wenn für die Querlüftung die doppelflügelige Tür zur Lindenbornstraße hin genutzt wird. Dann ist der Lüftungsquerschnitt, zusammen mit den gekippten Oberlichtern, deutlich größer als die erforderlichen 6 m². Diese Einschränkung belastet nur die Schule, da die nutzenden Vereinsgruppen in der Regel kleiner sind.

Die **Sporthalle an der Rochusstraße 80** steht seit dem Starkregenereignis im Juli 2021 nicht mehr für sportliche Zwecke zur Verfügung. Aufgrund des erheblichen Schadensumfangs lässt sich eine valide Zeitprognose derzeit nicht aufzeigen.

Die **Sporthalle an der Mengener Straße 28** ist aufgrund des Starkregenereignisses vom Juli 2021 und wegen einer energetischen Sanierung der Decke und der Deckenbeleuchtung derzeit nicht nutzbar. Die Halle steht voraussichtlich nach den Sommerferien 2022 wieder zur Verfügung.

-Bezirk Nippes

Die **Sporthalle Neusser Straße 421** ist nach einer Generalinstandsetzung voraussichtlich zum 3. Quartal 2022 wieder nutzbar.

Auch in der **Sporthalle Osterrather Straße** wird gerade eine Generalinstandsetzung durchgeführt. Die Wiederinbetriebnahme wird nach dem 31. Oktober 2022 erwartet.

In der **Halfengasse 25** kann der Duschbereich seit Sommer 2019 wegen Feuchteschäden an den Raumtrennwänden nicht genutzt werden. Alle anderen Räume wie Umkleide, WC-Anlagen, Lehrertoi-lette mit WC und Dusche sind für die Benutzung offen.

Während der ab dem 3. Quartal dieses Jahres geplanten Sanierungsarbeiten wird eine Sperrung der Turnhalle bis zum Ende des 4. Quartals 2022 erforderlich.

In der **Turnhalle Escher Straße 245-247** ist eine Dusche bis voraussichtlich Mitte Februar 2022 wegen eines Wasserschadens gesperrt.

In der **Sporthalle Niehler Kirchweg 35** ist derzeit keine 3-fache Hallenteilung möglich, weil ein neues Brandschutzkonzept dafür aufgestellt werden muss. Erlaubt ist bis dahin lediglich eine 2-fache Teilung. Die uneingeschränkte Nutzung ist voraussichtlich ab Ende Februar 2022 möglich.

Die untere Halle der **Turnhalle Niehler Kirchweg 120** ist nach einem Wasserschaden für Schulnutzung gesperrt. Die Turnhalle wird im Februar 2022 abgerissen. Ein Ausweichstandort als Interimsturnhalle wird für den Schulbetrieb bereitgestellt.

-Bezirk Chorweiler

Die **Sporthalle Fühlinger Weg 4** ist aufgrund Arbeiten an der Sicherheitsbeleuchtung und der Alarmerung nur eingeschränkt nutzbar. In einem Hallendrittel wird derzeit gearbeitet. Die Halle kann nur bei Tageslicht, also für Schulsport, genutzt werden. Vereinssport in den Abendstunden ist momentan nicht möglich.

Aufgrund von Trocknungsarbeiten im Zuge eines Wasserschadens kann die **Turnhalle Fühlinger Weg 7** ab dem 28. Januar 2022 für circa 3 Wochen nicht genutzt werden. Dies gilt sowohl für den Schulbetrieb als auch für den Vereinssport.

Auch die Nutzung der **Turnhallen an der Grundschule Balsaminenweg 52 und an der Hauptschule Karl-Marx-Allee 3** ist wegen Arbeiten an der Sicherheitsbeleuchtung und an der Lichtsteuerung eingeschränkt: Aktuell kann kein Vereinssport in den Abendstunden stattfinden.

-Bezirk Porz

Die **Einfeld-Turnhalle und die Gymnastikhalle im Stadtgymnasium Porz, Humboldtstr. 2-8**, werden voraussichtlich im 2. Quartal 2022 generalsaniert. Eine Dreifeldhalle ist noch am Standort verfügbar. Bei Bedarf, wenn zum Beispiel die Dreifachhalle auch nicht zur Verfügung steht, wird sofern möglich extern Ersatz angemietet, um den Bedarf zu decken.

In der **Turnhalle Kupfergasse 5-11 (alte Halle)** dürfen wegen fehlendem Prallschutz, Bodenunebenheiten und weiteren Sicherheitsmängeln keine Lauf- oder Ballspiele ausgeübt werden.

Nach einem Wasserschaden muss die **Sporthalle an der Grundschule Kupfergasse 29-31** saniert werden. Sie wird gerade getrocknet. Anschließend wird der Umfang der Maßnahme ermittelt. Eine Fertigstellung der Reparaturen wird nicht vor dem 31. Dezember 2022 erwartet. Der Schulsportbedarf, der nicht mit der kleinen Halle Kupfergasse 5-11 aufgefangen werden kann, wird extern angemietet und zur Verfügung gestellt.

Die **Sporthalle Heerstraße** hat eine Fehlkonstruktion der Tribüne. Wegen Unfallgefahr ist sie noch immer nicht nutzbar.

In der **Turnhalle der GGS Hauptstraße/Josefstraße** darf wegen fehlendem Prallschutz kein Ballsport ausgeübt werden.

Die **Lüftung der Turnhalle Hinter der Kirche** entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die **Gymnastikhalle Dorotheenstraße** und die **Turnhalle Humboldtstr. 2-8 (Stadtgymnasium Humboldtstraße)** sind für eine Generalssanierung vorgesehen.

Die **Gymnastikhalle Sportplatzstraße (Pestalozzischule)** befindet sich im Umbau.

-Bezirk Kalk

Wegen baulicher Mängel muss eine von 2 Turnhallen **am Helene-Weber-Platz 3** neu gebaut werden. Die Maßnahme wird ab dem 2. Quartal 2022 begonnen und wird nicht vor dem 31. Dezember 2024 fertiggestellt. Für den Schulsport wurde eine Ausweichmöglichkeit angemietet.

In der **großen Turnhalle an der Adalbertstr. 17** ist die Lichtsteuerung defekt. Sie wird voraussichtlich bis zum 18. Februar 2022 wieder repariert sein.

In folgenden Turnhallen ist wegen fehlendem Prallschutz **kein Ballsport möglich**:

Heßhofstr. 45,
Adalbertstr. 17 (kleine Halle),
Fußfallstr. 55,
Albermannstr. 21,
Zehnthofstr. 22-24 und
Hachenburger Str. 11.

In der **Martin-Köllen-Str. 1** ist kein Ballsport möglich weil die Halle zu klein ist.

-Bezirk Mülheim

Die **Halle im Untergeschoss der Kattowitzer Straße 52** ist seit circa 15 Jahren aufgrund eintretendem Grundwasser gesperrt. Sie wurde in die priorisierte Schulbaumaßnahmenliste mit der Priorität "0" aufgenommen und wird bis 2027 im Sonderprogramm Maßnahmenpaket Schulbau - Neubau/Erweiterung/Generalssanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer ("GU/TU-Maßnahmenpaket II") saniert.

Undichtigkeiten am Dach, Schimmelbildung, ein defekter Sportboden und mangelhafte sanitäre Einrichtungen führten dazu, dass die **Turnhalle in der Horststraße 1** nicht nutzbar ist. Sie wurde in die priorisierte Schulbaumaßnahmenliste mit der Priorität "G11" aufgenommen.

Die Lüftungsquerschnitte der **als Gymnastikhalle genutzten Aula der Gemeinschaftsgrundschule Buschfeldstr.46** und der **Katholischen Grundschule Friedlandstr. 5** waren nicht ausreichend. Bis 31. Januar 2022 werden 6 zusätzliche Oberlichter montiert.

Die Lüftungsquerschnitte der **Turnhalle in der Johannesschule, Honschaftsstr. 312** waren nicht ausreichend. Anfang Februar 2022 werden die 5 derzeit nicht gangbaren Oberlichter instandgesetzt.

Wegen Grenzwertüberschreitung bei Legionellen und Reparaturen an der Regelung des Warmwasseraufbereiteters müssen in der **Turnhalle im Altbau der Willy-Brandt-Gesamtschule, Im Weidenbruch 214** die Duschen gesperrt werden. Die restliche Turnhalle kann weiter genutzt werden. Die Regelung des Warmwasseraufbereiteters soll bis 31. Januar 2022 wieder in Betrieb genommen werden. Der Hausmeister muss eine Thermische Desinfektion durchführen. Im Anschluss wird eine Nachbeprobung durchgeführt, deren Auswertung voraussichtlich bis Mitte Februar 2022 vorliegt. Unterschreiten die Proben die gefährlichen Grenzwerte, so kann das Gesundheitsamt die Duschen wieder freigeben. Mit einer Nutzbarkeit wird nicht vor dem Mitte Februar 2022 gerechnet.

Wegen Grenzwertüberschreitung bei Legionellen musste auch ein Waschbecken im **Erdgeschoss der Sporthalle Am Rosenmaar 3** gesperrt werden. Die Turnhalle ist weiter nutzbar. Eine Gefähr-

dungsbeurteilung zur Prüfung der erforderlichen Maßnahmen ist beauftragt. Das Waschbecken kann voraussichtlich nicht vor dem 1. März 2022 wieder freigegeben werden.

In der **Sporthalle an der Leuchterstr. 25** war die Heizung kurzzeitig außer Betrieb, da ein Ventil defekt ist. Eine Partnerfirma aus dem Rahmenvertrag hat ein Ventil bestellt und die Reparatur wird durchgeführt.

Zu 3.)

Sofern **Schulturnhallen** für den lehrplanmäßigen Unterricht – zum Beispiel aufgrund notwendiger Sanierungen oder aktueller Schadensbeseitigung – nicht zur Verfügung stehen, werden den Schulen soweit möglich alternative Flächen angeboten. Diese können durch Anmietung von Hallen(flächen), Kletterhallen, Fitnessstudios et cetera bereitgestellt werden. Ob die Angebote von den Schulen in Anspruch genommen werden, entscheiden sie in eigener Zuständigkeit.

Auf Grund von Hallenschließungen fehlende Hallenzeiten für den **Vereinssport** werden in Zusammenarbeit mit den Sportsachbearbeitungen bei den jeweiligen Bürgerämtern teilweise durch freie Hallenzeiten in anderen Hallen des Bezirkes oder in Nachbarbezirken kompensiert.

Zu 4.)

Die Begrifflichkeit „Nutzung auf eigene Gefahr“ bezieht sich lediglich auf die Betriebs- und Funktionsfähigkeit der Sporthallen. Hiermit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Sporthalle nicht voll funktionsfähig ist und es zum Ausfall von Anlageteilen kommen kann.

Die Situation in der Katholischen Grundschule Everhardstraße stellt sich aufgrund fehlender Stromversorgung so dar, dass die Nutzung für den lehrplanmäßigen Unterricht unter Auflagen erfolgen kann. Diese sehen vor, dass

- die Halle genutzt werden kann, alle umliegenden Räume jedoch nicht. Sie müssen abgeschlossen sein.
- die Nutzung nur erfolgen kann, wenn ausreichend Tageslicht vorhanden ist.
- die Türen während des Sportes möglichst geöffnet sein müssen, da die Piktogramme für die Notausgänge nicht beleuchtet sind.

Gez. Greitemann